

Der Beirat für ökonomische Forschung arbeitet eng mit den zentralen staatlichen Organen und dem Forschungsrat der Deutschen Demokratischen Republik unter voller Wahrung ihrer Eigenverantwortlichkeit zusammen.

2. Der Beirat für ökonomische Forschung wirkt als kollektives, wissenschaftliches Gremium. Er konzentriert die ökonomische Forschung auf die Sicherung des notwendigen wissenschaftlichen Vorlaufs und orientiert die Wirtschaftswissenschaftler auf die aktive Mitarbeit an der Lösung volkswirtschaftlicher Schwerpunktaufgaben. Der Beirat führt wissenschaftliche Beratungen über grundlegende theoretische Probleme der Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere über Fragen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung, durch. Vor dem Beirat werden die wichtigsten Forschungsvorhaben und -ergebnisse verteidigt.

Insgesamt fördert er die Entfaltung des wissenschaftlichen Meinungsstreites und die Erhöhung des theoretischen Niveaus der ökonomischen Forschungsarbeit. Er sichert dabei eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis und unterstützt eine rasche Einführung von Forschungsergebnissen in die Praxis.

- S. Der Beirat für ökonomische Forschung erarbeitet auf der Grundlage von Vorschlägen der wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen sowie der zentralen staatlichen Organe die Hauptrichtung und die Schwerpunkte der ökonomischen Forschung. Er koordiniert die Perspektiv- und Jahresplanvorschläge für die ökonomische Forschung der wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen sowie der zentralen staatlichen Organe. Er sichert dabei die komplexe Behandlung volkswirtschaftlicher Querschnittsfragen sowie grundsätzlicher Forschungsaufgaben für die Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft, einschließlich der sich aus ihrer Verflechtung (insbesondere zwischen Industrie und Landwirtschaft) ergebenden Probleme. Er übergibt den zusammengefaßten Entwurf des Perspektiv- und Jahresplanes der ökonomischen Forschung der Staatlichen Plankommission.

Für die Planung und Leitung der ökonomischen Forschung in ihrem Bereich, insbesondere bei der Ausarbeitung und Durchführung der staatlichen Planaufgaben, sind die zuständigen zentralen staatlichen Organe, die ihnen zugeordneten wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen sowie alle weiteren zentralen ökonomischen Forschungsinstitute verantwortlich. Der Beirat unterbreitet den verantwortlichen zentralen staatlichen Organen entsprechende Vorschläge für die Profilierung und weitere Entwicklung der ökonomischen Forschungskapazitäten.

4. Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission ist gegenüber dem Beirat für ökonomische Forschung weisungsberechtigt. Der Vorsitzende des Beirates ist dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission unterstellt und ihm rechenschaftspflichtig.

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission gibt dem Präsidium des Ministerrates jährlich Rechenschaft über die geleistete Arbeit des Beirates für ökonomische Forschung.

## II.

### Zusammensetzung und Leitung des Beirates für ökonomische Forschung

1. Der Beirat für ökonomische Forschung setzt sich zusammen aus den Leitern bzw. leitenden Mitarbeitern wirtschaftswissenschaftlicher Einrichtungen (Akademien, Universitäten, Hochschulen sowie Institute, die zentralen staatlichen Organen unterstehen), leitenden Mitarbeitern der Staatlichen Plankommission, des Ministeriums der Finanzen, von Industrie- und anderen Ministerien, des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik, des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen, des Staatssekretariats für Forschung und Technik und erfahrenen Praktikern anderer Wirtschaftsorgane sowie von WB und Großbetrieben.

Der Beirat für ökonomische Forschung arbeitet ehrenamtlich.

2. Vorsitzender des Beirates für ökonomische Forschung ist der vom Vorsitzenden des Ministerrates für diese Funktion berufene Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission.
3. Die stellvertretenden Vorsitzenden, der Sekretär und die weiteren Mitglieder des Beirates für ökonomische Forschung werden vom Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission berufen.

Die Berufung von Mitgliedern des Beirates außerhalb des Bereiches der Staatlichen Plankommission erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Leiter.

4. Zur Erfüllung der Aufgaben zwischen den Tagungen des Beirates für ökonomische Forschung beruft der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission eine Leitung des Beirates, der der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Sekretär des Beirates sowie Leiter bzw. leitende Mitarbeiter wirtschaftswissenschaftlicher Einrichtungen angehören.
5. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Beirates erforderlichen wissenschaftlich-organisatorischen Arbeiten obliegen dem Büro des Beirates für ökonomische Forschung. Das Büro wird vom Sekretär des Beirates geleitet und untersteht unmittelbar dem Vorsitzenden des Beirates.

## III.

### Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche des Beirates für ökonomische Forschung

1. Der Beirat für ökonomische Forschung löst seine Aufgaben durch die Beratung im Gremium sowie durch die Tätigkeit der Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche des Beirates.
2. Für die Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche wird jeweils eine entsprechende Leitinstitution festgelegt. Die Leitinstitution ist die wichtigste Forschungsbasis des jeweiligen Arbeitskreises bzw. Koordinierungsbereiches. Als Leitinstitution kann ein zentrales ökonomisches Forschungs-